
WETTSPIELBETRIEB

Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

Mannschaftsrückzüge

13012 FC Grenchen 15	5. Liga	Per 28.07.2023
13036 FC Trimbach	Junioren B 1. Stkl.	Per 15.08.2023

Spielerauswechslungen

Das freie Aus- und Einwechslern gilt, ausser in der zweiten Liga, für alle regionalen Spiele. Es gelten weiterhin die Bestimmungen in Art. 37 Abs. 3 und 4 Wettspielreglement. Diese finden auch für die Aufstiegsspiele 3./2. Liga Anwendung.

Für Cupspiele gelten die folgenden Bestimmungen:

Die Einsatzberechtigung (Max. Anzahl Auswechslenspieler, Anzahl erlaubte Ein- und Auswechslungen) richtet sich für alle Spiele, sofern im entsprechenden Solothurner Cup-Reglement nicht anders definiert ist, nach der höchsten im regionalen Cup integrierten Liga (Reglemente SFV).

Somit gilt:

Cup Herren — 7 Auswechslenspieler / kein freies Ein- und Auswechslern

In sämtlichen Partien dürfen **lediglich 5 Spieler** aus- und eingewechselt werden. Dies ist unabhängig von der Konstellation der Partie.

In der Verlängerung gibt es **keine** zusätzliche Einwechslung. Das vorgenannte Wechsel-Kontingent gilt über 120 Minuten.

Cup Frauen — 7 Auswechslenspielerinnen / freies Ein- und Auswechslern erlaubt

Formfehler bei Einsprachen

Auf einige Einsprachen konnte aufgrund von Formfehlern nicht eingetreten werden. Dabei werden wiederholt die gleichen formellen Bestimmungen des Rechtspflegereglements nicht oder zu wenig beachtet. Wir weisen deshalb auf die besonders zu beachtenden Bestimmungen hin und bitten die Klubs, diese im eigenen Interesse zukünftig zu berücksichtigen:

Einreichung Einsprache

Eine Einsprache ist beim zuständigen Regionalverband in einfacher Ausfertigung einzureichen. Gleichzeitig sind die angefochtene Verfügung, das Zustellcouvert (bei Postzustellung) und der Nachweis über den einbezahlten Kostenvorschuss beizulegen.

Unterzeichnung

Reicht ein Klub ein Rechtsmittel ein, ist dieses gemäss den Statuten des Klubs rechtsgültig zu unterzeichnen.

Mitwirkungspflicht des Betroffenen

Ist ein Mitglied, Funktionär oder Spieler eines Klubs betroffen, kann der Klub nicht allein, sondern nur mit seiner Zustimmung ein Rechtsmittel einreichen. Der Betroffene hat die Rechtsmittelschrift deshalb mitzuunterschreiben.

Soll also beispielsweise gegen Suspensionen eines Spielers Einsprache erhoben werden, genügt eine Eingabe des Klubs allein nicht. Der Klub muss gemeinsam mit dem Spieler Einsprache erheben und der Spieler muss die Rechtsmittelschrift mitunterzeichnen.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

KONTAKT

Solothurner Fussballverband
Amselweg 59
Postfach 354
4528 Zuchwil

032 / 686 80 50
sofv@football.ch
www.sofv.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14.00 bis 16.00 Uhr

Besuche sind telefonisch anzukündigen oder mit Anmeldung beim Haupteingang des Sportzentrums.